



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
30.03.2020

Mittagsbetreuung

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07590 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark
vom 19.02.2020, eingegangen am 19.02.2020

Sehr geehrter Herr Keller,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 07590 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 -
Sendling-Westpark vom 19.02.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein
laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates
der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, Mittagsbetreuungen in Ihrem Stadtbezirk durch die generelle
Erhöhung der Fördersumme zu unterstützen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung nach Art. 31 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und wird in privater Trägerschaft – in der
Regel von Elterninitiativen oder gemeinnützigen Vereinen – organisiert und durchgeführt. Da
es sich bei einer Mittagsbetreuung nicht um eine Einrichtung nach dem Bayerischen Kinder-
bildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) handelt, kann keine einkommensgestaffelte
Betreuungsgebühr festgelegt werden.

*Grund-, Mittel-, Förderschulen
und Tagesheime*
Telefon: (089) 233 – 83933
Telefax: (089) 233 – 83944
Bayerstraße 28, 80335 München

Das Referat für Bildung und Sport bewilligt für den Betrieb der Mittagsbetreuung als freiwillige Projektförderung je Gruppe eine Zuwendung in Höhe von 11,50 EUR je volle Aufsichtsstunde (60 Minuten). Zusätzlich wird je angefangener Unterrichtswoche und Gruppe eine Zuwendung in Höhe von 11,50 EUR für Verwaltungsarbeit gewährt.

Zur weiteren Unterstützung der Mittagsbetreuungen stellt die Landeshauptstadt München ein Gesamtbudget von 280.000,00 EUR für Sachleistungen (Spiel-, Bastel- und Verbrauchsmaterial sowie Möbel) zur Verfügung und übernimmt seit dem 01.01.2020 zur Entlastung aller Mittagsbetreuungen die Kosten für die gesamten anfallenden Rundfunkgebühren.

Darüber hinaus wird jährlich die Finanzierung der zur Beratung und Betreuung der privaten Träger bzw. Elterninitiativen erforderlichen Personalkosten beim Verein Kleinkindertagesstätten (KKT e.V.) übernommen.

Weiterhin überlässt das Referat für Bildung und Sport als Sachaufwandsträger seit vielen Jahren mit Zustimmung des Stadtrats den privaten Trägern auf Antrag – auch während der Ferienzeiten – die Aufenthaltsräume kostenfrei in den Schulen. Es trägt damit der schwierigen Situation vieler Eltern, insbesondere aber Alleinerziehender, Rechnung, die die Betreuung ihrer Kinder während Ferienzeiten nicht mit ihrem Jahresurlaub abdecken können.

Die Landeshauptstadt München ist sich des Wertes der Mittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bewusst und daher stets bestrebt, die Rahmenbedingungen zu verbessern. So hat die Vollversammlung des Stadtrates am 08.07.2014 beschlossen, die Förderung von Mittagsbetreuungen zu verbessern. Der allgemeine Personal- und Betriebskostenzuschuss wurde von 8,50 EUR auf 11,50 EUR erhöht.

Die Auswertung der jährlichen Nachweise über die Verwendung der Zuschüsse der einzelnen Mittagsbetreuungen zeigt, dass ca. 75 % der Münchner Mittagsbetreuungen das Förderjahr mit Überschüssen abschließen. Deshalb ist eine weitere Erhöhung der Fördermittel an Mittagsbetreuungen nicht erforderlich.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07590 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 19.02.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Die BA-Geschäftsstelle Süd erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin